

II-9810 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4827/13

1993-05-07

A n f r a g e

der Abgeordneten Regina Heiß, Dr. Khol, Dr. Lackner,
 Dr. Lukesch und Kollegen
 an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
 betreffend Schülerfreifahrt

Die Schülerfreifahrt mit Schulbussen stellt für zahlreiche Schüler eine Erleichterung beim Zurücklegen des Schulweges dar, zudem ist damit eine Zeitersparnis verbunden. Besonders in den kühleren Jahreszeiten bzw. bei schlechter Witterung wird die Wichtigkeit dieser Einrichtung für Schüler des ländlichen Raumes deutlich.

Im § 30 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 wird die Schulfahrtbehilfe und die Schülerfreifahrt geregelt. Die darauf aufbauende Gestaltung des Kostenersatzes für die Busfahrten schreibt Mindestwerte vor. Diese bedingen für den zurückgelegten Weg eine Strecke von zwei Kilometern, die erforderliche Mindestanzahl der Schüler beträgt fünf Kinder. Werden die Werte nicht erreicht, müssen Schüler von einzeln gelegenen Bauernhöfen bzw. Weilern in Gemeinderandlagen nach wie vor einen Teil des Schulweges unter der Last der Schultasche zu Fuß zurücklegen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie folgende

A n f r a g e

- 1) Wieviele Schüler nehmen jährlich die Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr in Österreich in Anspruch?
- 2) Wieviele Schüler nehmen jährlich die Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr in Tirol in Anspruch?
- 3) Wieviele Fälle mußten aufgrund der Nickerfüllung im Familienlastenausgleichsgesetz getroffenen Regelungen in den Jahren
 - a) 1988
 - b) 1989
 - c) 1990
 - d) 1991
 - e) 1992
 in den Bundesländern jeweils abgewiesen werden?